

Sehe Woche erscheint eine
Nummer. Lithographierte
Beilagen und in den Text
gebrückte Holzschnitte nach
Bedürfnis. — Bestellun-
gen nehmen alle Buch-
handlungen, Postäm-
ter und Zeitungs-Eredi-
gionen Deutschlands und
des Auslandes an. —
Abonnementsspreis im

Eisenbahn-Zeitung.

Organ der Vereine

deutscher Eisenbahn-Verwaltungen und Eisenbahn-Techniker.

Buchhandel 7 Gulden rhein-
isch oder 4 Thlr. preuß.
Gehr. für den Jahrgang. —
Einrückungsgebühr für
Ankündigungen 2 Gehr. für
den Raum einer gespaltenen
Viertzeile. — Adresser
„Redaktion der Eisenbahn-
Zeitung“ oder: J. B.
Meyler'sche Buchhand-
lung in Stuttgart.

XVIII. Jahr.

1. September 1860.

Nro. 35.

Inhalt. Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. VIII. Protokoll der zu Danzig am 30. und 31. Juli 1860 abgehaltenen General-Versammlung. — Eisenbahnbau. Ueber den Bahnbau auf der Linie Rosenheim-Salzburg und insbesondere am Simssee. — Verkehr deutscher Eisenbahnen.

Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.

Danziger General-Versammlung im Juli 1860.

VIII.

Protokoll der zu Danzig am 30. und 31. Juli 1860 abgehaltenen General-Versammlung.

Verhandelt Danzig, den 30. Juli 1860 im Stadtverordneten-Saale
des Rathauses.

Zu der in diesem Jahre für den heutigen Tag nach Danzig zusammenberufenen General-Versammlung des Vereins der Deutschen Eisenbahn-Verwaltungen hatten sich die in dem besondern Verzeichnisse (G.-Z. Nr. 31) aufgeführten Abgeordneten der darin benannten Eisenbahn-Verwaltungen eingefunden.

Den Vorsitz in der Versammlung übernahm Seitens der geschäftsführenden Direktion Herr Direktor Fournier, das Schriftführeramt der Direktor Noerner. Dem Ordneramte unterzogen sich auf Eruchen des Vorsitzenden die Herren Finanzrath Kunzen und Landsyndikus Dircks.

Auf Veranlassung und in Vertretung Seiner Exellenz des Herrn Handels-Ministers von der Heydt war Seine Exellenz der K. Ober-Präsident der Provinz Preußen, Herr Eichmann erschienen. Derselbe begrüßte die Versammlung im Auftrage und im Namen der K. Regierung und hieß die resp. Abgeordneten willkommen.

Der Vorsitzende der Versammlung erwiederte diese Ansprache mit einigen Dankesworten, mit welchen er zugleich eine Einladung an den Herrn Ober-Präsidenten Eichmann zur Beisehung der Sitzungen der General-Versammlung verband. Nachdem sodann der Vorsitzende die Herren Abgeordneten freundlichst begrüßt hatte, wurde von ihm die Versammlung für eröffnet erklärt und der Tagesordnung gemäß mit

I, dem Jahresberichte (G.-Z. Nr. 29) begonnen.

Ad 1 war nichts zu erinnern.

Ad 2 erklärte sich die Versammlung mit dem Antrage der geschäftsführenden Direktion einverstanden, und wurde derselbe zum Beschluss dahin erhoben:

„daß, sobald der Tag der Betriebs-Öffnung einer neuen Bahnstrecke feststeht, spätestens an diesem Tage selbst, die betreffende Verwaltung dies nebst der Meilenzahl und den Stationen der neuen Strecke der geschäftsführenden Direktion mitzuteilen habe, welche alle übrigen Vereins-Verwaltungen sofort davon in Kenntniß setzen, und daß dies auch rückwirkend Kraft haben solle.“

Ad 3 wurde von dem Vorsitzenden mitgetheilt, daß die Direktion der Homburger Eisenbahn in neuester Zeit um Aufnahme in den Verein gebeten habe. Die Genehmigung hierzu, so wie zur Aufnahme der Direktion der Rendsburg-Neumünsterschen Eisenbahn-Gesellschaft wurde von der Versammlung ertheilt.

Sonst wurde hier für jetzt nichts verhandelt.

Ad 4 und 5 war nichts zu erinnern.

Ad 6 wurde von dem Herrn Vorsitzenden der daselbst ausgesprochene Wunsch:

„daß diejenigen Verwaltungen, welche mit der Redaktion ihrer conformen Gütertarife noch immer im Rückstande sich befänden, die jener Redaktion entgegenstehenden Hindernisse möglichst bald beseitigen möchten“ — zur besonderen Berücksichtigung dringend empfohlen.

Ad 7 und 8 war nichts zu erinnern.

Ad 9 erklärte sich die Versammlung mit der für das folgende Jahr von der geschäftsführenden Direktion vorgeschlagenen Ernennung der den 9 Rayons vorstehenden Kontrol-Verwaltungen einverstanden.

Ad 10 war nichts zu erinnern.

Ad 11 wurden die Direktionen der Köln-Mindener und der Berlin-Stettiner

Eisenbahn-Gesellschaften zu Revisoren der Vereins-Kasse ernannt, und übernahmen die Vertreter derselben diesen Auftrag.

Es wurde darauf noch einmal auf Nr. 5 des Jahresberichts zurückgegangen.

Der Vertreter der K. Württembergischen Verwaltung, Herr Finanz-Assessor Knapp, ergriff zunächst das Wort und hielt einen längeren Vortrag, durch welchen er folgenden Antrag zu begründen versuchte:

„Es solle die durch die Triester General-Versammlung für Begutachtung der auf das Frachtgeschäft bezüglichen Bestimmungen des Entwurfs eines Deutschen Handelsgesetzbuches niedergelegte Kommission, im Verein mit der für Prüfung des Vereins-Reglements bereits bestehenden Kommission beauftragt werden, sofort das Vereins-Reglement für den Güterverkehr, unter Berücksichtigung desjenigen Materials, welches in den selther, theils im Schoße jener erstgenannten Kommission, theils in den in den einzelnen Staaten geslogenen Verhandlungen geboten ist, einer eingehenden Revision unterwerfen und das Ergebniß dieser Arbeit entweder der nächsten ordentlichen oder event. einer hiesfür zu berufenden außerordentlichen General-Versammlung vorlegen.“

Herr General-Direktionsrath Nobiling entgegnete darauf, daß, da der Gegenstand des Antrages bereits im Schoße der Kommission zur Beratung gekommen, von dieser aber eine Revision des Vereins-Güter-Reglements zur Zeit, wo die Abänderungsvorschläge der Würdigung der hohen Staatsregierungen unterstellt sind, nicht für erfprüchlich erachtet worden sey, er deshalb dem Antrage des Herrn Finanz-Assessors Knapp entgegentrete.

Diesem Antrage schloß sich Herr Regierungsrath v. Duering mit dem Bemerk an, daß vor Feststellung der Landesgesetzgebungen die beantragte Revision keinen praktischen Erfolg haben könne.

Nachdem hierauf der Herr Finanz-Assessor Knapp wiederholt seinen Antrag zu begründen versucht, die Herren Regierungsrath Mettke und Dr. Herz sich ebenfalls in diesem Sinne ausgesprochen hatten, endlich auch der Antrag des Vertreters der K. Württembergischen Verwaltung noch anderweitig Unterstützung gefunden hatte, wurde mit 121 gegen 8 Stimmen beschlossen:

- 1) daß eine Revision des Vereins-Güter-Reglements im Sinne des gestellten Antrages erfolgen solle;
- 2) daß diese Revision der von der Triester General-Versammlung niedergelegten Kommission, combiniert mit der Kommission zur Vorberatung der das Vereins-Güter-Reglement betreffenden Fragen, übertragen, und daß diese combinirten Kommissionen noch verstärkt werden durch:
 - a) die K. Württembergische Eisenbahn-Direktion,
 - b) den Verwaltungsrath der l. f. priv. südl. Staats-, Lombardisch-Venezianischen ic. Eisenbahn-Gesellschaft und
 - c) den Verwaltungsrath der l. f. priv. Österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft;
- 3) daß die betreffende Revision so schnell als möglich vorgenommen und das Resultat derselben event. einer zu berufenden außerordentlichen General-Versammlung zur Prüfung und Beschlussnahme vorgelegt werde.

Zu Nr. II. der Tagesordnung und zwar ad a verlas der Referent, Herr Direktor Heuser, den Kommissionsbericht, betreffend die Beförderung von Gütern nach Stationen, wohin verschiedene Routen führen (G.-Z. Nr. 30).

Bei der hierüber eröffneten Diskussion ergriff zunächst Herr Ober-Staatsanwalt Sethe das Wort, indem er die von der Berlin-Potsdam-Magdeburger Verwaltung gegen den in der Münchener General-Versammlung gefassten Beschluß schon früher abgegebene dissentirende Erklärung wiederholte, ohne jedoch neue Gründe dafür anzuführen. Herr Direktor Wolff und Herr Regierungsrath Heise sprachen sich dagegen auf das Entschiedene im Sinne des Kommissions-Antrages aus, und wurde demnächst der Letztere, nach welchem der in der Münchener General-Versammlung gefasste Beschluß:

„Führen vom Absendungs- nach dem Bestimmungsorte verschiedene Wege, so muß der Frachtbrief auf der Adresse die bestimmte Hinweisung auf